

<p>Leben ohne Brille! Sicher und kompetent. Hohe Behandlungsqualität zu einem attraktiven Preis.</p> 	<p>Private Krankenkasse 59€ TOP - Testsieger Private Krankenkasse ab nur 59,- Euro ! Für Selbständige u. Freiberufler</p> 	<p>Edelholz 11,00% p.a. ab 9.250 € Edelholz-Beteiligung. Infos hier per Post anfordern.</p> 
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



AZ ALS STARTSEITE ABO-SERVICE RSS ANZEIGEN MEDIADATEN KONTAKT COMMUNITY

Dienstag, 23. Februar 2010

MÜNCHEN NÜRNBERG BAYERN SPORT POLITIK GELD KULTUR LEUTE PANORAMA THEMENWELTEN

04. Feb 2010, 17:13 Uhr [Bookmark](#) | [Versenden](#) | [Drucken](#)

Psychiater muss zahlen



Foto: abendzeitung
Professor Hans-Jürgen Möller muss 15000 Euro zahlen

Attest an Ehefrau übergeben: Oberlandesgericht sieht Persönlichkeitsrecht des klagenden Teppichhändlers Eberhart Herrmann verletzt. 15000 Euro Schmerzensgeld und Schadenersatz

MÜNCHEN - Jubel-Prosecco mit Wermutstropfen: Der Teppichhändler Eberhart Herrmann hat vor dem Münchner Oberlandesgericht (OLG) in einem mittlerweile zwölfjährigen Rechtsstreit einen „großen Etappensieg“ gefeiert. Im Streit um ein psychiatrisches Gutachten, das der renommierte Professor Hans-Jürgen Möller über Herrmann ausgestellt und dessen Ehefrau aushändigte, kam das Oberlandesgericht zu dem Schluss, dass der Mediziner wegen der Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Klägers haftet. Möller muss neben 15000 Euro Schmerzensgeld dem Teppich-Experten jeden materiellen Schaden ersetzen, der durch die Weitergabe des Attestes entstanden ist oder noch entstehen wird.

Herrmann feierte auf einem Kongress in Mailand mit Prosecco seinen „absoluten Freudentag“. Zwei Wermutstropfen aber gibt es, denn das OLG führt die Geschäftsaufgabe des Teppichgeschäfts in der Theatinerstraße nicht auf die Offenbarung des Attestes zurück. Diesen Schaden kann Herrmann also nicht reklamieren. Außerdem wurde seine Klage bezüglich des Arbeitgebers von Möller, dem Freistaat Bayern, abgewiesen. Herrmann und sein Anwalt Martin Riemer wollen sich damit nicht abfinden, erwägen sogar eine Revision. Eberhart Herrmann: „Der Freistaat war aber mit im Boot.“



<p>Selbständig & unter 55? Private Krankenkassen ab 99 € für Freiberufler + Selbständige unter 55 Jahre.</p> 	<p>Telefonieren ab 0 Ct/min VoIP für Ihr Handy - die clevere Lösung - 50€ Gesprächsguthaben gratis!</p> 
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sie fürchten, dass Möller allein die Millionensummen, die im Raum stehen (Streitwert des Verfahrens 3,34 Millionen Euro) nicht aufbringen kann. Martin Riemer: „Herr Möller ist nach außen zum Beispiel im Briefkopf als Direktor der Klinik aufgetreten und nicht als Privatarzt, deswegen muss sich der Klinikträger seine Handlungen auch zurechnen lassen.“ Ein Gutachter habe dies bestätigt.

Das Gerichtsdrama wird daher wohl in die Verlängerung gehen. Auch Hans-Jürgen Möller hatte bereits in der Vergangenheit angekündigt, dass er eine Berufung seitens des Klägers mit einer Revision kontern werde. Da diese vom Oberlandesgericht aber nicht zugelassen wurde, müsste er wie sein Kontrahent Herrmann auch zum Mittel der Nichtzulassungsbeschwerde greifen. **John Schneider**

Bookmark: 

KOMMENTARE

von **Walter** am 15/02/10
Es ist erfreulich, dass nun auch ein Psychiater für seine Missetaten zur Rechenschaft gezogen wird. Vielleicht hat das eine abschreckende Wirkung für weitere Diagnostiker dieser Kategorie. Es wäre jedenfalls zu wünschen.
[antworten](#)

von Mark am 10/02/10

Es wird eng für den "renommierten" Herrn Psychiater. Die armen Opfer die sich keinen Anwalt leisten können.

von artcollector am 11/02/10

Endlich, endlich, endlich !

Ein Psychiater wird verurteilt. Nicht nur, daß er seine Schweigepflicht gebrochen hat, was viel schlimmer ist, ist das Vernichten eines geistig gesunden Menschen.

Er sollte eigentlich wegen Inkompetenz sofort entlassen werden.

Leider tut sich der bayrische Staat als Arbeitgeber damit schwer, doch es zeigt sich ja schon an den Wahlergebnissen, daß da kein Vertrauen mehr ausgesprochen wird.

Daher wäre es gut, Verantwortung zu übernehmen und den Psychiater zu entlassen.

Sicher war das kein Einzelfall.

[antworten](#)

Bitte klicken Sie [hier](#), um einen Kommentar zu verfassen